Checkliste: Datenschutzkonformer Postversand –
das müssen Sie prüfen

| Prüfpunkt | Erledigt |
| --- | --- |
| Prüfen Sie als Datenschutzbeauftragte/-r, ob die Briefkästen für den Postempfang der Norm DIN EN13724 entsprechen. Ist das nicht der Fall, empfehlen Sie, mit dem Zustelldienst des Briefdienstleisters eine Vereinbarung zu treffen, dass er Briefe persönlich abgibt, wenn sie nicht mehr in den Briefkasten passen. Aber auch dann, wenn die Briefkastenanlage grundsätzlich der genannten DIN-EN-Norm entspricht, müssen Sie spätestens nach baulichen Veränderungen prüfen, ob dieser Status immer noch vorliegt. |[ ]
| Werden beim Verantwortlichen Briefe geöffnet, gescannt und zugestellt, prüfen Sie, wie die beschäftigten Personen in diesem Bereich geschult sind, ob sie alle aktuell geltenden Regelungen kennen und wie sie mit Zweifelsfällen umgehen. Was geschieht z.B., wenn eine Sendung schon beschädigt eingeht? Oft herrscht Unsicherheit, wie in Spezialfällen vorzugehen ist. In diesen Fällen sollte ein fachkundiger Ansprechpartner bekannt sein, der schnell helfen kann. |[ ]
| Prüfen Sie die Abläufe ebenfalls, wenn beispielsweise der Empfang die Post entgegennimmt. Wie gehen die Beschäftigten dort mit der Post um? Landet sie einfach in Postfächern? Wer hat Zugang zu diesen Postfächern? Was passiert, wenn der Adressat nicht im Unternehmen ist, sondern z.B. im Homeoffice? Auch diese Prozesse sollten angemessen geregelt sein. |[ ]
| Prüfen Sie, wie das Verpacken von Briefpost im Unternehmen konkret vonstattengeht. Wo liegen die Daten, wie ist der Ausdruck organisiert und wie funktionieren der Druck, das Kuvertieren sowie die Abholung? Ist hier sichergestellt, dass keine unbefugten Zugriffe möglich sind? Sind die Prozesse so ausgerichtet, dass sie Risiken minimieren? Ist die Verarbeitungstätigkeit angemessen beschrieben? |[ ]